



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/02020/2017
Hamburg, den 11. September 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
15.06.2017

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

421-025
5992 in der Gemarkung: Barmbek

Errichtung von Fluchttreppen zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges, Nutzungsänderung zweier Räume in Musik- und Computerraum

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 84 A
mit den Festsetzungen: bleibende Fläche für besondere Zwecke
(Kirche)
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

85 / 16	Baubeschreibung
85 / 18	Lageplan BSK
85 / 19	Grundriss UG BSK
85 / 20	Grundriss EG BSK
85 / 23	Grundriss 1. OG (blauer Block) BSK
85 / 24	Grundriss 1. OG (roter Block) BSK
85 / 25	Plan Fluchtweg Klassentrakt
85 / 26	Plan Fluchtweg Klassentrakt mit Ansicht
85 / 27	Plan Fluchtweg Fachräume BSK
85 / 28	Plan Fluchtweg Fachräume mit Ansicht BSK
85 / 29	Grundriss / 1. Obergeschoss (Pausenhalle)
85 / 30	Grundriss / 1. Obergeschoss (blauer Block)
85 / 31	Grundriss / 2. Obergeschoss (blauer Block)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Das Brandschutzgutachten vom 24.7.2017 (H/1380/07.17) ist vollumfänglich auszuführen, soweit in diesem Bescheid nicht anders vermerkt.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für das Führen des 2. Flucht- und Rettungsweges aus dem Musikraum im 1. Obergeschoss über das Pausenhallendach in eine andere Nutzungseinheit, Klassenraum IV und notwendiges Treppenhaus im "blauen Block" (§ 31 Abs. 1 HBauO)

Begründung

Grundsätzliches: die Schule und die Nutzungen genießen Bestandsschutz, so dass alle beantragten Maßnahmen zur Verbesserung der jetzigen Situation beitragen, die Abweichungen sind nur erforderlich, da sich seit Genehmigung die Rechtslage verändert hat.

Bedingung

Alle in den Rettungswegen befindlichen Türen sind jederzeit freizuhalten sind, dürfen nicht durch Mobiliar zugestellt werden und müssen jederzeit in Fluchtrichtung zu öffnen sein.

- 1.2. für das Führen des 2. Flucht- und Rettungsweges aus dem Klassenraum I über den Gruppenraum in den Klassenraum II im 1. Obergeschoss des "roten Blocks" in eine andere Nutzungseinheit, Klassenraum III "blauer Block" 1. Obergeschoss (§ 31 Abs. 1 HBauO)

Begründung

s. Ziff.1.1.

Bedingung

s. Ziff.1.1.

- 1.3. für das Führen des 2. Flucht- und Rettungsweges aus dem Klassenraum IV über zwei Gruppenräume in den Klassenraum III im 1. Obergeschoss des "blauen Blocks" in eine andere Nutzungseinheit, Klassenraum II "roter Block" 1. Obergeschoss (§ 31 Abs. 1 HBauO)

Begründung

s. Ziff.1.1.

Bedingung

s. Ziff.1.1.

- 1.4. für das Führen des 2. Flucht- und Rettungsweges aus dem notwendigen Flur vor dem Computerraum im 1. Obergeschoss über das Pausenhallendach in eine andere Nutzungseinheit (§ 34 Abs. 1 HBauO)

Begründung

s. Ziff.1.1.

Bedingung

s. Ziff.1.1.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
- 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude